

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **7 (1932)**

Heft 9

PDF erstellt am: **17.07.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**VERSCHIEDENES**

**Die Bautätigkeit in den grösseren Städten im Juli 1932.**  
(Vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit.)

Im Juli 1932 sind in den 29 durch die Monatsstatistik über die Bautätigkeit erfassten Städte Baubewilligungen für insgesamt 172 Gebäude mit Wohnungen erteilt worden, gegenüber 324 im gleichen Monat des Vorjahres; die Zahl der vorgesehenen Wohnungen in diesen Gebäuden beträgt 808, gegenüber 1858 im Juli 1931. Fertiggestellt wurden im Juli 1932 im Total dieser 29 Städte 172 Gebäude mit insgesamt 511 Wohnungen, gegenüber 158 Gebäude mit 679 Wohnungen im gleichen Monat des Vorjahres.

In den Monaten Januar-Juli 1932 wurden im Total der 29 Städte insgesamt 5374 Wohnungen baubewilligt, gegenüber

**Eine neue Waschmaschine**

Moderne Baugenossenschaften bevorzugen immer wieder das System «Schmidt» mit dem schweizerischen (wichtig auch für Garantie-Erfüllung!) MEA-Wassermotor oder Elektrotreibtrieb. Und da solche Genossenschaften gewiss gut orientiert sind und sich zweckmässig einrichten, dürfte ihre Wahl ein Beweis dafür sein, dass die Holzwaschmaschine «Schmidt» für die Privathaushaltungen geeignet ist. Sie erspart denn auch am meisten Zeit, Seifen- und Brennmaterial (weil getrennte Apparate fortlaufenden Arbeitsgang ermöglichen, und die Lauge mehrmals verwendet werden kann), Kraft und Geld (weil sie auch das Vorwaschen nach dem altbewährten Reibe-Prinzip besorgt) und schont am meisten die Wäsche (weil Holz für Säuren und Laugen unempfindlich ist. Daher keine Metallseifengefahr! Weil sie nicht kocht, und weil die Gewebefaser nicht wie auf dem Waschbrett gequetscht wird. Daher für jede Art Wäsche, auch die zarteste geeignet!).

Das Wesentlichste an der Maschine aber ist der vorzügliche Antrieb der Fa. E. A. Maeder u. Co., Technische Neuheiten, St. Gallen (Marke MEA). — Der patentierte Wassermotor ist einstellbar schon ab 1,5 Atmosphären auf Wasserdruck und Wasserverbrauch (keine Betriebskosten, da Triebwasser als Spülwasser verwendbar), hat gefräste Zahnstange und auf Wunsch manschettenlose Kolben. Wo die Maschine elektrisch betrieben werden soll, wird sie mit dem Elektroantrieb MEA (der auch für Transmission oder transportable Motoren verwendet werden kann) geliefert. Er läuft vollkommen in Öl und infolge seiner patentierten flexiblen Kraftübertragung (keine Zahnräder mehr, die viel unnötige Antriebskraft erfordern und sich rasch abnutzen, keine Gleitkupplung, die verharzen kann) geräuschlos. Die Maschine kann ohne weiteres fest oder mit fliegendem Kabel und Stecker an jede Licht- oder Kraftstromleitung angeschlossen werden (Stromverbrauch der einer Glühbirne).

In Anbetracht der schweizerisch-soliden Konstruktion bei Verwendung von nur ganz erstklassigen Materialien ergeben die leicht demontier- und kontrollierbaren MEA-Getriebe keine Reparaturen mehr und bilden so in Verbindung mit Eichen-Rift-Bottich sowohl für Besitzer wie für Wiederverkäufer das Ideal einer Waschmaschine.

Schreiner-genossenschaft Zürich.

Es mag angezeigt sein, auch im «Wohnen», der Zeitschrift der Baugenossenschaften, auf die Neugründung dieser Produktionsgenossenschaft aufmerksam zu machen, die vor einigen Monaten erfolgte. Das besonders darum, weil es sich um die Gründung in einem Gewerbe handelt, mit dem die Baugenossenschaft sehr viel zu tun haben.

Sie bezweckt, sämtliche im Schreiner-gewerbe vorkommenden Arbeiten solid und preiswert auszuführen.

9426 in der gleichen Periode des Vorjahres. Fertiggestellt wurden in den 7 ersten Monaten des Jahres 1932 7286 Wohnungen, gegenüber 5783 im gleichen Zeitraume des Jahres 1931.

**LITERATUR**

**Velhagen u. Klasings Monatshefte.**

Sechs Meisterwerke moderner deutscher Malerei — umsonst! Man muss nur wissen, wer sie gemalt hat! Auch in diesem Jahr ruft das Septemberheft von Velhagen u. Klasings Monatsheften zu dem bereits traditionell gewordenen Preisausschreiben «Wer kennt unsere Künstler?» auf. An führender Stelle veröffentlicht das Heft in farbiger Wiedergabe die sechs Bilder, denen die Preisfrage gilt. Es sind durchweg Gemälde, die nach Herkunft und Güte jeder grossen Galerie zu hoher Ehre gereichen würden, wohl geeignet, das Haus eines Kunstfreundes aufs ansehnlichste zu schmücken. Das Heft mit dem wertvollen Preisausschreiben ist in jeder Buchhandlung zu haben.

Das «Telo», das bekannte Telefonbuch von Zürich und Umgebung ist für 1932 im Verlag von Rudolf Mosse in Zürich erschienen.

Das ausserordentlich brauchbare Buch bringt neben dem Namenverzeichnis der Abonnenten und einem Branchenverzeichnis auch ein Verzeichnis der Strassen und derjenigen Häuser, die Telefonanschluss haben. Wir empfehlen das ausserordentlich praktische Nachschlagewerk.

**Normalmietverträge.**

Bei der Sektion Zürich des Schweiz. Verbandes für Wohnungswesen und Wohnungsreform können die Normalmietverträge für Baugenossenschaften in neuer und revidierter Auflage wieder bezogen werden. Dieselben kosten pro Stück 10 Cts. Die Haus-, Garten- und Kehrordnung, Seite 4 des Vertrages, kann auch als Separatabzug zum Anschlagen in den Häusern bezogen werden.

Lassen Sie sich bei Neuanschaffung der

**VORHÄNGE**

durch uns kostenlos beraten.

**Spezialgeschäft für Vorhänge und Teppiche**

**L. GIMMI & CO., ZÜRICH** Badenerstr. 75  
I. Stock 1405  
TELEPHON 36.387

**CETE Gardinenträger**

Früher schlugst Du mit Bedauern  
Grosse Löcher in die Mauern  
Nimm Cete Gardinenträger  
Frei bist Du von allem Aerger!

Alleinverkauf  
Prospekt durch

**F. Bender.** Eisenwaren, Tel. 27.192, Oberdorfstr. 9 u. 10, Zürich



1231

**G. HELD & SOHN, ZÜRICH 3**

**Mechanische Bau- und Möbelschreinerei**

**Uebernahme v. Neu- u. Umbauten sowie kompl. Ladeneinrichtungen**

**Wuhrstr. 19 - Dubsstr. 44**

**Telephon 34.263**

**Postcheck VIII 9236**

1404